

Hilfe für Familien trotz Corona

Kipferlmarkt Der Weihnachtsmarkt durfte nicht stattfinden – der Einkauf mit bedürftigen Alleinerziehenden schon

VON BRIGITTE GLAS

Hofhegenberg/Kissing Jedes Jahr am zweiten Adventswochenende drängen sich hunderte von Besuchern im Schlosshof von Hofhegenberg um zahlreiche Stände, die alle wohltätigen Zwecken dienen. Der Schlossherr selbst, Dr. Peter Löw und seine Frau Clara bieten auf dem weithin bekannten Hofer Kipferlmarkt immer selbst gemachten Glühwein, Eierlikör und Olivenöl an. Mit dem Erlös geht Löw danach mit bedürftigen Familien aus der Umgebung zum Einkaufen.

Wegen der Pandemie blieb der Schlosshof diesmal leer. Der kleine, aber feine Adventsmarkt durfte nicht stattfinden. „Das ändert aber nichts an der Bedürftigkeit der Familien“, sagte Löw, und so spendete er 2100 Euro eben ohne Kipferlmarkt. Den Kontakt hatte er über Ingrid Engstle von der Meringer Tafel hergestellt.

Im Kissinger V-Markt durften die Familien einmal nach Herzenslust auswählen, ohne jeden Cent dreimal umdrehen zu müssen. Für insgesamt drei alleinerziehende Mütter und fünf Kinder wurde also eingekauft. Ganz oben auf den Wunschlisten waren Elektrogeräte. Bei einer Familie war die Waschmaschine kaputt, bei einer anderen hatte der Staubsauger seinen Geist aufgegeben und bei der dritten der Fernseher. Eine Familie brauchte dringend ein Laptop oder Tablet.



Nach Herzenslust einkaufen – nicht für alle Familien geht das. Hofhegenbergs Schlossherr Dr. Peter Löw (Zweiter von rechts) und Schlossverwalter Hans-Peter Scholz (Dritter von rechts) ermöglichten bedürftigen Familien aus der Umgebung einen Großeinkauf. Dieses Jahr auch ohne Hofer Kipferlmarkt.

Bild: Brigitte Glas

Anders können die Kinder das Homeschooling nicht bewältigen.

Die Einkaufswagen waren am Ende gut bepackt. Neben den großen Anschaffungen hatten die Familien auch noch Weihnachtsgeschenke für die Kinder und Lebensmittel ausgewählt.

Dr. Peter Löw und Schlossverwalter Hans-Peter Scholz begleite-

ten den Einkauf auch dieses Mal. Zum einen geht es ihm um den persönlichen Kontakt, zum anderen hat der gelernte Jurist eine Gesetzeslücke entdeckt. Würde er den Familien das Geld geben, würde es auf die Hartz-IV-Leistungen angerechnet. So geht der Spender mit, bezahlt und verschenkt die Ware danach. (AZ)